

GIORNATA-EVENTO
DEL XXII SINODO CELI
DIE XXII. ELKI-SYNODE
TRITT AN DIE ÖFFENTLICHKEIT



KREUZIGUNG
Lucas Cranach-Altar in der Stadtkirche St. Peter und Paul (Herderkirche) Weimar
© Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weimar, Foto: Constantin Beyer

VORTRAG

Stephan Oswald Warum zuerst in Venedig?

LUNEDÌ / MONTAG, 24.04.2017
Comunità Evangelica Luterana di Venezia
Evangelisch-Lutherische Gemeinde Venedig
Campo SS. Apostoli, 4448

Chiesa Evangelica
Luterana in Italia
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Italien



www.chiesaluterana.it

Riforma 500 Reformation

Warum zuerst in Venedig?

STEPHAN OSWALD

Die Frage scheint falsch gestellt, denn es gibt gute Gründe, warum man erwarten sollte, dass sich gerade *nicht* in Venedig die erste deutsche protestantische Gemeinde Italiens bilden konnte.

Wenn man im Staatsarchiv, in dem heute alle Unterlagen der einstigen Republik Venedig aufbewahrt werden, einen Blick auf die schier endlosen Aktenregale wirft, die über die Arbeit der Polizeibehörden Aufschluss geben, tut man der Serenissima kaum Unrecht, wenn man sie als einen Überwachungsstaat bezeichnet. Die geheime Staatspolizei, die *Inquisitori di Stato*, waren eine gefürchtete Institution, um die sich dunkle Gerüchte rankten und die allgemein Schrecken verbreitete. Besonderes Augenmerk richtete man in Venedig auf die Ausländer, hinter denen man Vertreter fremder Mächte vermutete, die möglicherweise versuchten, die Politik der Republik zu beeinflussen. Die Angst vor Verschwörungen hat tiefe Spuren im Staatswesen der Serenissima hinterlassen. So war den venezianischen Nobili nicht nur jeder Kontakt zu offiziellen Vertretern ausländischer Mächte wie Botschafter und Diplomaten strengstens untersagt, sondern auch diese wurden genau überwacht, zumeist durch das Dienstpersonal, das für die Polizei arbeitete. Davon war im Übrigen auch der päpstliche Nuntius nicht ausgenommen. Die Befürchtungen gingen so weit, dass bei öffentlichen Anlässen Regierungsvertreter maskiert auftraten, damit nicht zu erkennen war, wer in der laufenden Amtszeit die Regierungämter innehatte. So war die Anonymität der Amtsträger garantiert und eine mögliche Einflussnahme von außen erschwert.

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie streng dieses Kontaktverbot gehandhabt wurde, möchte ich Ihnen kurz einen konkreten Fall schildern, der mehr sagt als viele Worte. Die Venezianerin Caterina Veronese, die mit dem preußischen Residenten Cattaneo, auch er ein Italiener, verheiratet war, stellte im Jahr 1789 einen Antrag, ihre Familie und vor allem den greisen Vater sehen zu dürfen. Durch ihre Heirat war sie nämlich gleichsam zur Ausländerin geworden, mit der jeder Kontakt verboten war. Ihr Gesuch wurde von der zuständigen Behörde genehmigt, allerdings unter der Auflage, dass die Begegnung mit dem Vater an einem dritten Ort und nur in Anwesenheit eines amtlichen Vertreters stattzufinden hatte. Im heutigen Sprachgebrauch: eine Venezianerin durfte nach der Heirat mit einem Diplomaten keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie haben, die doch vermutlich nur einige Straßen weiter wohnte. Wenn selbst zehn Jahre vor dem Ende der Republik das Kontaktverbot zu Ausländern noch mit solcher Härte durchgesetzt wurde, lässt sich leicht ermessen, dass es in den vorangehenden Jahrhunderten sicher nicht liberaler gehandhabt wurde.

Im gleichen Maße wie bei den eigenen Bürgern war auch das Leben der Ausländer in Venedig reglementiert. Während deutsche Handwerker und Dienstboten über die ganze Stadt verstreut wohnten, waren die deutschen Kaufleute, die in Venedig Handel trieben, dazu verpflichtet, ihren Wohnsitz im Fondaco zu nehmen, einem mächtigen Gebäude direkt neben der Rialto-Brücke. Den venezianischen Gondolieri war es bei hoher Strafe verboten, einen ankommenden deutschen Kaufmann an anderer Stelle als dem Fondaco abzusetzen. Die Bezeichnung Fondaco ist eine Italienisierung des ursprünglich arabischen Terminus *Funduq*. Es handelt sich um ein nach außen weitgehend geschlossenes mehrstöckiges Gebäude, das sich auf einen Innenhof öffnet, in dem sich nicht nur die Ladenlokale befanden, sondern in dem die Kaufleute einer bestimmten Region oder Nationalität auch wohnten. Neben dem deutschen Fondaco hat sich auch der Fondaco dei Turchi noch erhalten, in dem sich heute das naturgeschichtliche Museum befindet.

Die Kaufleute lebten durch ihren Zwangsaufenthalt im Fondaco, der abends sogar zugesperrt wurde, von der Stadtbevölkerung weitgehend getrennt. Der Zugang zum Gebäude wurde von einem Pförtner überwacht, Unbefugte hatten keinen Zutritt und Geschäfte mussten immer über einen venezianischen Makler abgewickelt werden, so dass auch hier ein direkter Kontakt mit dem Geschäftspartner erschwert war. Entscheidend für diese Anordnungen war ohne Zweifel das Interesse, auf diese Weise die ordnungsgemäße Abführung der Steuern sicherzustellen, doch sie

offenbart zugleich den Willen, größere ausländische Gruppen wie beispielsweise auch Griechen, Armenier und natürlich die Juden, an einem einzigen Punkt der Stadt zu konzentrieren.

Da die Kaufleute nicht nur im Fondaco wohnten, sondern dort auch ihre Mahlzeiten einnahmen, ja sogar über eine eigene Weinschänke verfügten, blieb ihr Leben weitgehend auf den Fondaco beschränkt, der wie eine sprachliche und kulturelle Insel mitten in der Stadt lag, aber dennoch weitgehend gegen sie abgeschottet blieb. Diese erzwungene ‚Kasernierung‘ der deutschen Kaufleute erwies sich jedoch paradoxerweise als entscheidender Faktor, der die Bildung einer deutschen protestantischen Gemeinde in Venedig überhaupt erst möglich machte. Da die venezianische Regierung eine gewisse Selbstverwaltung im Innern des Fondaco zugestanden hatte, blieb das Leben im Innern vor indisziplinierten Augen weitgehend geschützt, weshalb sich hier eine reformatorische Glaubensgemeinschaft konstituieren konnte, die bis zum Ende der Republik 1797 nahezu unbehelligt im Verborgenen bestanden hat.

Welche zentrale Rolle der Fondaco als Versammlungsort der Gemeinde, später sogar mit eigenem Kirchenraum, gespielt hat, belegt deutlich der folgende Umstand. Neben den Lutheranern gab es auch eine Gruppe von Reformierten, die gleichfalls über eine eigene Gemeinde verfügten, nach internen Auseinandersetzungen dann aber aus dem deutschen Haus verdrängt wurden. Dadurch waren sie gezwungen, sich in Privathäusern zu versammeln, wo sie bald entdeckt und aufgelöst wurden.

Im Fondaco selbst dagegen war es möglich, schon am Samstagabend den Prediger, der nach außen als Handlungsgehilfe, manchmal auch als Arzt auftrat, unauffällig in das Gebäude zu schleusen, wo er bis zum folgenden Abend blieb, um nicht direkt mit dem Sonntagsgottesdienst in Verbindung gebracht zu werden. Zu diesem kamen die Gemeindeglieder einzeln, um nicht ins Auge zu fallen, während zur Sicherheit vorher alle Italiener unter einem Vorwand aus dem Fondaco entfernt worden waren. Nicht minder genau war das Ende der Messe geregelt, wenn erst die eine Hälfte der Gemeinde nacheinander das Gebäude verließ, während die andere sich zunächst im Haus verteilte und später auf den Weg machte.

Wir sind so genau darüber informiert, wie das Gemeindeleben im Verborgenen organisiert war, weil eine eigene Kirchenordnung darüber verfasst wurde. Sie ist die Reaktion auf die Ereignisse im Jahre 1654, als auf Grund der Anzeige des päpstlichen Nuntius die Gemeinde aktenkundig und der Prediger aus der Republik verbannt wurden. Um solche Zusammenstöße in Zukunft zu verhindern und die angedrohten Strafen zu vermeiden, wurde detailliert festgelegt, welche Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden mussten, um eine neuerliche Entdeckung möglichst zu vermeiden. Dieser Zweck wurde tatsächlich auch erreicht, denn bis zum Ende der Republik ist es zu keinen weiteren Zwischenfällen um den Gottesdienst im Fondaco gekommen.

Zugleich wurde in der Gemeindeordnung jedoch ein ausdrückliches Schriftverbot ausgesprochen, um keinerlei verräterische Spuren zu hinterlassen. So gut diese Sicherheitsmaßnahme zu verstehen ist, bedeutet sie für uns heutige jedoch, dass nur extrem wenige Spuren sich erhalten haben vom Leben der Gemeinde. Oft handelt es sich nur um indirekte Zeugnisse, die mit Vorsicht zu beurteilen sind.

Das früheste Zeugnis von protestantischer Präsenz in Venedig stammt aus dem Jahr 1524, als päpstlicher Legat und Nuntius gemeinsam im Senat die päpstlichen Edikte gegen den Vertrieb lutherischer Schriften präsentierten und Klage darüber führten, dass im Deutschen Haus Konventikel stattfänden. Mehr als die Tatsache selbst war aber offenbar nicht bekannt.

Sechzig Jahre später notiert der päpstliche Nuntius Bolognetti in einem Bericht über seine Amtszeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts, es hielten sich etwa neunhundert Deutsche in Venedig auf, von denen siebenhundert als Häretiker zu gelten hätten. Speziell bei den Kaufleuten im Fondaco zirkulierten verbotene Schriften, die Fastengebote würden nicht eingehalten und beim Essen laut über religiöse Gegenstände debattiert. Der Nuntius verdankte seine Kenntnisse einem deutschen Jesuiten, der sich in der deutschen Kolonie auskannte. Als er aber versuchte, im Fondaco die alleinige Gültigkeit der katholischen Lehre zu verkünden, wurde ihm bedeutet, er solle nicht mehr wiederkommen: „Sie könnten das Evangelium sehr gut allein lesen.“ Der Satz könnte als Motto über der ganzen reformatorischen Bewegung stehen, so genau bringt er die Lutherische Revolution auf den Begriff.

Man wird die Zahlenangaben des Nuntius mit Vorsicht zur Kenntnis nehmen, ihm musste daran gelegen sein, die Gefahr einer Ausbreitung protestantischer Lehren in Venedig möglichst drohend darzustellen. Außerdem waren die kirchlichen wie weltlichen Autoritäten nicht über den Unterschied zwischen Reformierten und Lutheranern informiert, und da auch eine reformierte Gruppierung in Venedig existierte, wird man von der genannten Zahl Abstriche machen müssen; trotzdem handelt es sich um eine beträchtliche Größenordnung.

Noch einmal fünfzig Jahre später kamen im Jahr 1651 hundertfünfzig Personen zur Osterkommunion, was einen Eindruck von der Größe der Gemeinde vermittelt. Das Totenbuch der Gemeinde dagegen registriert im Verlauf des gesamten 18. Jahrhunderts gerade 167 Beisetzungen, ein deutliches Zeugnis, wie stark die Zahl der Protestanten in Venedig mittlerweile gesunken war.

Man darf wohl annehmen, dass die Regierung schon lange von der Existenz der Gemeinde wusste, aber kein Interesse hatte einzugreifen, und dies nur tat, wenn sie durch eine offizielle Anzeige dazu gezwungen war. Die deutschen Kaufleute waren eine ökonomischer Potenz, mit der man es sich nicht unnötig verderben wollte. Doch dieses Verhalten darf nicht als religiöse Toleranz missverstanden werden und hat nichts zu tun mit einer ethischen Entscheidung für die religiöse Freiheit des Einzelnen. Es ist vielmehr von geschäftlichen Interessen diktiert. Wer mit Griechen, Juden, Moslems und Protestanten Handel treibt, kann sich den Luxus nicht leisten, religiösen Fragen solche Bedeutung zuzumessen, dass die Geschäfte darunter leiden.

Damit zeichnet sich ein zweiter Faktor ab, der für das Überleben der protestantischen Gemeinde entscheidend war. Das Verhältnis zwischen Venedig und dem Papst war traditionell recht gespannt. Sie erinnern sich: auch der päpstliche Nuntius wurde konstant überwacht und man war genau darüber informiert, wo er sich gerade befand, mit wem er sich traf und was er sagte. Die Republik war nicht bereit, Rom in Kirchenfragen Zugeständnisse zu machen und wehrte sich gegen alle Versuche des Vatikans, eigenständig im Gebiet der Republik aktiv zu werden, etwa bei der Verfolgung von Ketzern. Die Inquisition in Venedig – und das stellt einen absoluten Ausnahmefall dar – konnte nur unter der Bedingung tätig werden, dass weltliche Beisitzer an den Verfahren beteiligt waren, die dafür sorgten, dass Staatsinteressen nicht tangiert wurden.

Um Missverständnisse zu vermeiden: der katholische Glaube war in der Republik Venedig Staatsreligion und wurde als solche nie in Frage gestellt. Eine eigene Behörde, die Esecutori contro la Bestemmia, wachte darüber, dass sich unter der Bevölkerung keine ‚häretischen‘ Glaubensformen ausbreiteten. Dies galt jedoch vornehmlich gegenüber den eigenen Untertanen, während man bei Ausländern, die ihre Religion nur unter sich praktizierten und keinerlei Versuche unternahmen, auch in Venedig Proselyten zu machen, eher bereit war, ein Auge zuzudrücken.

Wie gesagt, nach dem Zwischenfall von 1654 kam es zu keinen weiteren Maßnahmen gegen die protestantische Gemeinde, deren Existenz ab 1695 sogar in gewissen Grenzen zugestanden wurde, solange sie sich ausschließlich an eine ausländische Gruppe richtete. Dennoch kam es zu weiteren Konflikten mit katholischen Pfarrern, die sich an Fragen entzündeten, die im Grenzbereich zwischen religiösen und administrativen Aufgaben lagen, mit denen die Pfarrer betraut waren. Dies betraf zum einen die Frage nach den Taufpaten von Kindern deutscher Kaufleute, die in Venedig getauft wurden. Nach kirchenrechtlichen Vorgaben sind zu diesem Amt nur gläubige Katholiken zugelassen, weshalb in einzelnen Fällen venezianische Pfarrer die gleichfalls deutschen Taufpaten als Protestanten zurückwiesen. Die Verweigerung der Taufe bedeutete jedoch gleichzeitig, dass das Kind nicht in den Taufregistern erschien, seine legitime Abkunft nicht dokumentiert war und damit seine bürgerliche Existenz beeinträchtigt war.

Einen zweiten Punkt wiederholter Konflikte stellten die Beerdigungen dar. In Venedig wurden die Toten traditionell in den Kirchen beigesetzt, und auch die deutsche Kaufmannschaft verfügte über eine eigene Gruft für ihre Mitglieder in der dicht beim Fondaco gelegenen Kirche von S. Bartolomeo. Doch mehrfach weigerten sich die Pfarrer, Mitglieder der Kaufmannschaft dort zu beerdigen, weil sie nicht katholisch seien, und mussten von der Regierung förmlich dazu gezwungen werden. Zur Vermeidung solcher Zwischenfälle stellte daher die Deutsche Nation – also die Kaufmannschaft, da die Gemeinde nicht öffentlich als Antragsteller auftreten konnte – im Jahr 1719 den Antrag, auf einer der umliegenden Inseln ein Grundstück zu erhalten, um dort ihre Toten zu bestatten. Es fand sich auf der Insel San Cristoforo della Pace, dicht neben der heutigen Friedhofsinsel S. Michele und später mit ihr zu einer einzigen Insel verbunden, weshalb S. Cristoforo heute nicht mehr existiert. Damit praktizierte die protestantische Gemeinde bereits hundert Jahre früher als die Stadt selbst, die erst durch die Napoleonischen Anordnungen dazu gezwungen wurde, ihre Beerdigungen außerhalb des bewohnten Stadtgebiets und wurde dadurch zum unfreiwilligen Vorläufer einer im Interesse der öffentlichen Gesundheit unbedingt erforderlichen Beisetzungspraxis.

DIE SCUOLA DELL'ANGELO CUSTODE

Wenn man sich heute in diesem Kirchenraum umschaute, nachdem man den imposanten Treppenaufgang in der Eingangshalle genommen hat, macht man sich nicht leicht klar, welche Schwierigkeiten und Konflikte am Anfang der eignen protestantischen Kirche Augsburger Confession in Venedig standen. Eigentlich hätte mit dem Ende der Republik und der Einführung der Napoleonischen Gleichstellung aller Religionen doch auch den deutschen Protestanten ein eigenes Gotteshaus zugestanden, noch dazu mit Pastorenwohnung und eigenem Garten.

Doch in Venedig waren die Verhältnisse noch nicht so weit. Das Religions-Edikt hatte die ferne Regierung erlassen, vor Ort dagegen hatte man mit dessen Umsetzung noch erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst jedoch änderte sich wenig für die Gemeinde, denn sie konnte für ein weiteres Jahrzehnt über ihre Kirchenräume im Fondaco verfügen, der als Postgebäude genutzt wurde. Unter der französischen Verwaltung, unter die Venedig anschließend fiel, musste der Fondaco dann geräumt werden, weil nun die Zollbehörde hier ihren Sitz nahm. Im September 1806

zogen die letzten deutschen Kaufleute aus, spätestens dann war die Gemeinde ohne ein eigenes Gebetshaus. Betroffen davon war eine nicht unerhebliche Gruppe, denn die Gemeinde umfasste damals nach eigenen Angaben 20 Familien und insgesamt circa 200 Personen.

Die Situation war wirklich paradox. Auf der einen Seite war den Protestanten Religionsfreiheit zugestanden worden, ebenso die Ausübung ihres Kultus, so dass der Pastor endlich offen in Erscheinung treten konnte und nicht mehr gezwungen war, seine wahre Identität und Funktion nach außen zu verschleiern. Auf der anderen Seite war die Gemeinde konkret aus eben dieser Öffentlichkeit verdrängt, weil sie mangels eigener Kirchenräume in Privatwohnungen verbannt war.

Dabei hatte alles zunächst sehr hoffnungsvoll ausgesehen. Der Antrag der Gemeinde auf eigene Kirche und Pastorenwohnung war positiv entschieden worden und die Gemeinde hatte sich unter den zur Verfügung stehenden Gebäuden für die Commenda di Malta entschieden. Doch statt einer schnellen Bewilligung wurde der Gemeinde nach längerer Wartezeit mitgeteilt, sie könne nur Räumlichkeiten erhalten, die nicht vorher dem katholischen Kultus gedient hätten. Allen Toleranz-Edikten zum Trotz ist hier der Häretiker-Vorwurf, der den Protestanten anhaftete, immer noch unübersehbar am Werk. Dabei muss es sich um eine lokale Entscheidung im Interesse der katholischen Amtskirche gehandelt haben, denn für eine solche Einschränkung der Rechte gibt es keinerlei amtliche oder gesetzliche Rechtfertigung. Dass es sich um eine vorgeschobene Begründung handelte, wurde schnell klar, als die Domänen-Verwaltung dann ihrerseits der Gemeinde das Kloster S. Martino in Castello anbot – diesmal stellte die vorherige katholische Nutzung offenbar kein Problem dar. Doch Castello ist das abgelegenste Viertel Venedigs, und man wollte die Protestanten offenbar dorthin abschieben, weil ihre Präsenz im Herzen der Stadt nicht erwünscht war. Wegen der ungünstigen Position des Gebäudes, das außerdem auch viel zu klein war, akzeptierte die Gemeinde den Vorschlag nicht und blieb für weitere sechs Jahre gezwungen, ihren Gottesdienst in Privaträumen abzuhalten.

Dann stellte sie einen neuen Antrag, diesmal für das Gebäude der Scuola dell'Angelo Custode, in der wir uns heute befinden, vorher Sitz einer frommen Bruderschaft, die unter Napoleon aufgelöst worden war. Die amtlichen Bewilligung war bald eingeholt, und auch der Pfarrer von Santissimi Apostoli, in dessen Gemeinde das Gebäude stand, hatte sofort eingewilligt, dass hier eine protestantische Kirche entstand, und keinerlei Berührungsängsten mit Vertretern der anderen Konfession. Doch dann wurde Pfarrer Driuzzi, dessen Name als früher Vertreter ökumenischen Denkens hier genannt werden soll, massiv von der Bezirkspolizei unter Druck gesetzt und musste seine Einwilligung wieder zurückziehen. Auch hier darf man vermuten, dass die Präsenz von Protestanten im Zentrum ein Dorn im Auge war. Doch diesmal konnte sie nicht verhindert werden und mit der Gemeinde wurde ein Mietvertrag abgeschlossen.

Dass man es eher wider Willen tat, lässt sich daran ablesen, dass allerhand Schikanen eingebaut wurde, deren unsinnigste und offensichtlich böswilligste Einschränkung darin bestand, dass der Gemeinde die Nutzung des Haupteingangs untersagt wurde. Die Gläubigen durften das Gebäude sozusagen ungesehen nur durch den Nebeneingang betreten, deutliche Demonstration, dass sie nicht Herren im eigenen Haus waren, sondern den Dienstboteneingang nehmen mussten.

Trotz aller Schwierigkeiten konnte die Gemeinde dann am 27. Mai 1813, dem Himmelfahrtstag, die neuen Kirchenräume feierlich einweihen; fast auf den Tag genau vor 204 Jahren und einem Monat; selbst bei dieser Gelegenheit hatte es keine Ausnahme vom Verbot des Haupteingangs gegeben. Die Reibereien mit der Stadtverwaltung nahmen erst dann ein Ende, als das Gemeindemitglied Sebastian Heinzelmann aus bekannter Kaufmannsfamilie den erforderlichen Betrag von knapp 4000 Lire zunächst vorstreckte und das Gebäude im Auftrag der Gemeinde kaufte. Hier auf der rechten Seite sehen sie die Gedenktafel, die ihm gewidmet wurde, weil er auf die Rückzahlung verzichtete und somit die Kirche aus eigener Tasche bezahlte.

Damit war die Gemeinde endlich in vollem Besitz ihrer Kirche, und Dank der österreichischen Besetzung der Stadt konnte man endlich den Haupteingang benutzen. Doch die Freude währte nicht lange, denn nach nur drei Jahren waren es diesmal die Österreicher, unter deren Herrschaft Venedig gefallen war, die die neuerliche Schließung des Portals anordneten; außerdem war der Gottesdienst nur in deutscher Sprache erlaubt, die Führung eigener Kirchenregister dagegen verboten.

Es brauchte erst die italienische Einigungsbewegung, um nach mehr als fünfzig Jahren die völlige, auch äußerliche Gleichstellung der Protestanten in der Öffentlichkeit zu erreichen. Viktor Emanuel persönlich gestattete 1866 der Gemeinde, das Hauptportal frei zu nutzen, womit die Gemeinde, auch symbolisch, endlich ihre volle Existenzberechtigung erhalten hatte.

Ich wünsche mir und Ihnen, dass noch viele Besucher und Gläubige den Weg hier hinauf in den Kirchenraum finden.



Chiesa Evangelica Luterana in Italia
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien
Via Aurelia Antica 391 - 00165 Roma
Tel. 06/66030104 - www.chiesaluterana.it